

Nr. 3

Stadt Obernburg a. Main

10. Februar 2011



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main



Mitteilungsblatt »Almosenturm«

Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 61910 • Telefax: 619139 • e-Mail: mail@obernburg.de

Sprechzeiten:

Obernburg

Montag - Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr

Eisenbach

Montags von 16.00 - 17.00 Uhr (14-tägig), Altes Rathaus, Odenwaldstraße

Bauausschusssitzungen Eingabe von Bauanträgen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass Bauanträge bei der Stadt Obernburg a. Main für die

Bauausschusssitzung am 02.03.2011, spätestens 21.02.2011

und für die

Bauausschusssitzung am 13.04.2011, spätestens 04.04.2011

eingegangen sein müssen.

Aufgrund der für den Bauausschuss zu beachtenden Ladungsfrist, können Bauanträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Stadtverwaltung eingehen erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden.



Grünanlagen – und Spielplatzsatzung

der Stadt Obernburg a.Main

vom 01.02.2011

Die Stadt Obernburg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand der Satzung

- (1) Die in der Stadt Obernburg a.Main vorhandenen Grünanlagen, Kinderspielplätze und Bolzplätze sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Obernburg a.Main.
- (2) Grünanlagen nach Abs. 1 sind alle Grünflächen und Parkanlagen, die der Allgemeinheit zugänglich sind und von der Stadt Obernburg a.Main unterhalten werden. Bestandteil der Grünanlagen sind auch die dort vorhandenen Wege und Plätze.
- (3) Zu den Grünanlagen nach Abs. 1 gehören nicht die Grünflächen der Friedhöfe, Sportanlagen, Schulen, Kindergärten und die von der Stadt unterhaltenen Hänge, Böschungen, Bankette, Hecken, Sicherheitsstreifen und ähnliche Anlagen, die als Bestandteil der öffentlichen Straßen gelten sowie Wald im Sinne des Waldgesetzes für Bayern.
- (4) Kinderspielplätze und Bolzplätze nach Abs. 1 sind alle Flächen und Einrichtungen für Spiele im Freien, die der Allgemeinheit zugänglich sind und von der Stadt Obernburg a.Main unterhalten werden. Die Stadtverwaltung führt ein Verzeichnis der öffentlichen Kinderspielplätze und Bolzplätze, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Benutzungsrecht

Jedermann hat das Recht, die Grünanlagen, Kinderspielplätze und Bolzplätze unentgeltlich zum Zwecke der Erholung und des Spielens nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen.

§ 3

Benutzung der Kinderspielplätze und Bolzplätze

- (1) Die Benutzung der Kinderspielplätze der Stadt Obernburg a.Main ist allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 14 Jahren im gleichen Maße gestattet.

Ältere Jugendliche und Erwachsene haben als Aufsichtspersonen spielender Kinder Zutritt zu den Kinderspielplätzen. Übrige Personen haben keinen Zutritt, soweit sie dazu nicht von der Stadt Obernburg a.Main befugt wurden. Die Benutzung der Bolzplätze ist auch Personen über 14 Jahren gestattet.

- (2) Bei extremen Witterungsbedingungen durch Schnee, Glatteis usw. sowie für die Dauer von Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten können einzelne Kinderspielplätze und Bolzplätze oder deren Einrichtungen geschlossen werden.

§ 4 Benutzungszeiten

- (1) Die Kinderspielplätze sind täglich vom 01. April bis 30. September morgens von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und vom 01. Oktober bis 31. März von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Benutzung freigegeben.
- (2) Außerhalb der Benutzungszeiten ist der Aufenthalt auf Kinderspielplätzen und Bolzplätzen untersagt.

§ 5 Verhalten in den Grünanlagen, auf den Kinderspielplätzen und Bolzplätzen

- (1) Die Grünanlagen, Kinderspielplätze und Bolzplätze dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt, die Anlageneinrichtungen nicht verändert werden.
- (2) Es ist untersagt:
 - 1. Sitzbänke vom Aufstellungsplatz zu entfernen bzw. zusätzliche Sitzgelegenheiten zu stellen und Abfallkörbe zu entfernen oder zweckwidrig zu verwenden.
 - 2. Grünanlagen, Kinderspielplätze und Bolzplätze mit Autos, Fahrrädern, Motorrädern, Mofas und Mopeds zu befahren; die durch Kinderspielplätze führenden Wege dürfen nur mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen und Rollstühlen befahren werden.
 - 3. Pflanzen oder Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen.
 - 4. Papier und Abfälle, außer in die dafür vorgesehenen Behältnisse, wegzuerwerfen.
 - 5. Grillgeräte zu benutzen, Partys zu feiern, offene Feuerstellen zu errichten, Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen.
 - 6. Zelten, Aufstellen von Wohnwagen oder das Nächtigen.
 - 7. Das Abspielen von Musik sowie übermäßiger Lärm jeder Art.
 - 8. Alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel in den Anlagenbereich zu verbringen oder einzunehmen.

- (3) Die Benutzer und Aufsichtspersonen haben sich in den Grünanlagen und auf den Kinderspielplätzen und Bolzplätzen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (4) Auf den Kinderspielplätzen und Bolzplätzen ist insbesondere untersagt:
1. Hunde oder sonstige Tiere mitzubringen.
 2. Jegliche Verunreinigungen durch Hunde oder sonstige Tiere.
 3. Das Aufhalten im Spielplatzbereich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand.

§ 6 Beseitigungspflicht

Wer durch Beschädigung, Verunreinigung oder in sonstiger Weise in den Grünanlagen, auf den Kinderspielplätzen und Bolzplätzen einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Hundekot.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Die Benutzung der Grünanlagen, der Kinderspielplätze und Bolzplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Obernburg a.Main haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Anordnungen

Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Anlagenbereich ergehenden Anordnungen der zuständigen gemeindlichen Dienststellen und Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 9 Platzverweis

- (1) Wer
- a) Vorschriften dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt,
 - b) im Anlagenbereich mit Strafe oder als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedrohte Handlungen begeht oder in die Anlagen Gegenstände verbringt, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind oder zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen,

c) gegen Anstand und Sitte verstößt,

kann, unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen, vom Platz verwiesen werden.

Der Platzverweis gilt grundsätzlich für den Tag, an dem er ausgesprochen wurde. Das Betreten der Anlagen kann jedoch auch für einen längeren Zeitraum untersagt werden, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Reinlichkeit oder der Gesundheit notwendig ist.

- (2) Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Wer aus einer Anlage verwiesen wird, darf sie auf Dauer des Platzverweises nicht wieder betreten.
- (3) Für die Anordnung von Platzverweisen und Betretungsverboten sind die Stadt Obernburg a.Main und die Polizei zuständig. Bei Gefahr in Verzuge können Mitarbeiter der Sicherheitswacht ebenfalls Platzverweise aussprechen und Personalien der zuwiderhandelnden Personen aufnehmen.

§ 10

Ordnungswidrigkeit

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße bis zu 2.500 € belegt werden, wer vorsätzlich

1. der in § 3 geregelten Benutzung zuwiderhandelt,
2. gegen die in § 4 festgelegten Benutzungszeiten verstößt,
3. die Grünanlagen und Kinderspielplätze entgegen der Vorschriften des § 5 Abs. 1 bis 4 behandelt,
4. die in § 5 Abs. 1 bis 4 aufgeführten allgemeinen Verhaltensvorschriften nicht befolgt,
5. den in § 5 Abs. 2 bis 4 genannten Verboten zuwiderhandelt,
6. den Anordnungen nach § 8 nicht Folge leistet.
7. einer Platzverweisung oder einem Betretungsverbot nach § 9 zuwiderhandelt.

§ 11

Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann dieser nach vorheriger Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten Frist anstelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden von der Stadt Obernburg a.Main beseitigt werden. Einer vorherigen Androhung mit Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist oder wenn Gefahr in Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt/ ALMO der Stadt Obernburg a.Main in Kraft.

Stadt Obernburg a.Main



Walter Berninger, 1. Bürgermeister

Verzeichnis der Kinderspielplätze und Bolzplätze gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2

Kinderspielplätze

Mainanlage - Flur-Nr. 1209/4
Heinrich Bingemer-Straße - Flur-Nr. 3930/1
Am Roten Busch– Flur-Nr. 5441/1
Bachstraße – Flur-Nr. 400/85
Wiesentalstraße - Flur-Nr. 703/0
Mömlingtalring/Sonnenstraße - Flur-Nr. 5544/592
Bergstraße - Flur-Nr. 3460/0
Am Waldhaus - Flur-Nr. 8664/0
Bubenbrunnen - Flur-Nr. 3473/0

Bolzplätze

Am Roten Busch– Flur-Nr. 5441/1

Skateranlage

Salztröggweg Flur-Nr. 6182/0

Allgemeine Regelungen Toilettenwagen und Geschirrmobil

Die Vermietung der Toilettenwagen, sowie des Geschirrmobils erfolgen ab dem 2. Dezember 2010 über den städt. Bauhof, Im Weidig 21a, Tel.: 06022/1218. Dort können Sie schriftlich, als auch telefonisch von Montag bis Freitag, von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr die o. g. Gegenstände anmieten. Die Anmietung ist verbindlich sofern diese im Vermietungskalender eingetragen wurde.



Berechtigt zur Anmietung sind alle Vereine, Privatpersonen und Firmen, auch die auswärtigen. Auswärtige Vereine oder Privatpersonen dürfen ab dem 01.01. des betreffenden Jahres der Veranstaltung und frühestens sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin eine Anmietung beantragen.

Bei einer Anmietung ist ein Ansprechpartner bzw. bei Vereinen ein berechtigter Vertreter zu nennen. Wir bitten darum, dass sie sich an die vereinbarten Termine mit dem Bauhof halten.

Nicht benötigte Mietgegenstände sind **spätestens eine Woche vor** dem Veranstaltungstermin schriftlich oder auch telefonisch im Bauhof zu stornieren, näheres regelt ein Mietvertrag.

Nach der wirksamen Anmietung erhalten Sie zeitgemäß einen Mietvertrag in zweifacher Ausfertigung.

Für **Obernburger und Eisenbacher Vereine** gelten folgende Gebührenregelungen:

Geschirrmobil	pro Tag für die Nutzung	25,00 €
Toilettenwagen klein	pro Tag für die Nutzung	25,00 €
Toilettenwagen groß	pro Tag für die Nutzung	35,00 €
Loses Geschirr aus dem Zusatzbestand des Geschirrmobils	pro Kiste Bestecke	5,00 €
	pro Kiste Geschirr	10,00 €
Transport	pro Anfahrt pauschal	25,00 €
	pro Rückfahrt pauschal	25,00 €
Arbeiterstundenlöhne	je Einsatzstunde	37,40 €
Nachreinigungskosten	je Einsatzstunde	100,00 €

Für **alle übrigen Mieter** gelten folgende Gebührenregelungen:

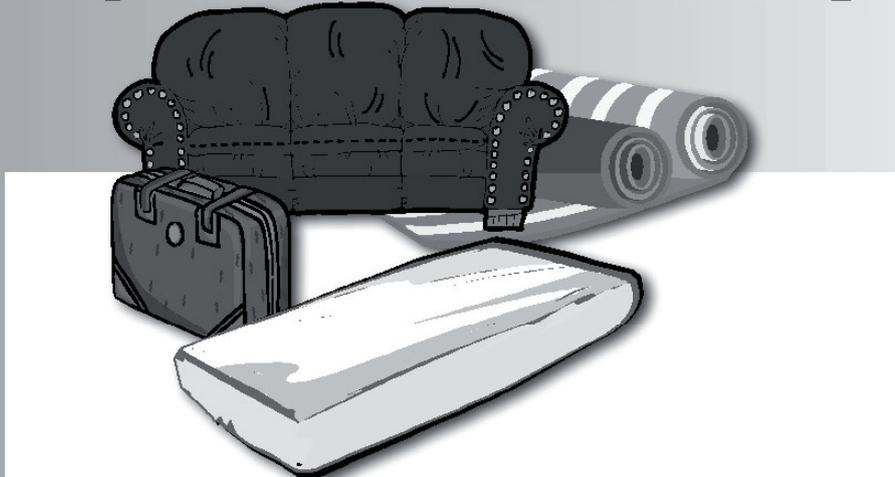
Geschirrmobil	je Toilettenwagen klein „Frauen“ und	Toilettenwagen groß „Kombi“	loses Geschirr
100,- € (Fr., Sa., So.) komplettes Wochenende	150,- € (Fr., Sa., So.) komplettes Wochenende	200,- € (Fr., Sa., So.) komplettes Wochenende	5,- € pro Kiste (Bestecke)
50,- € (Mo. – Fr.) Tagesveranstaltungen	100,- € (Mo. – Fr.) Tagesveranstaltungen	150,- € (Mo. – Fr.) Tagesveranstaltungen	10,- € pro Kiste (Geschirr)
Transport		Arbeiterstundenlöhne	Nachreinigung
25,- € Fahrzeugeinsatz je Stunde		37,40 € Stundenlohn je Arbeiter	100,- € Nachreinigungskosten je Std.

Bei allen Anmietungen muss eine **Kautions in Höhe von 200,00 €** hinterlegt werden, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietgegenstände zurückgezahlt werden.

Die neuen Gebühren treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bestellung von Sperrmüll auf Abruf!

Sperrmüllabholung



Einfach Abholung anfordern:

Online: www.landkreis-miltenberg.de
unter der Rubrik „Umwelt und Soziales,
Abfallwirtschaft“

Telefon: 0800 0412 412 (Werktags von 8.00 - 16.30 Uhr)

Hinweis: Für die Abholung benötigen Sie
unbedingt die **Objektnummer!**
Sonst ist keine Terminvergabe möglich!

Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung?

Rufen Sie uns an: Telefon: 09371 501-380, -384, -385.

Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg



**LANDRATSAMT
MILTENBERG**

Verkehrszählung am 25. Januar 2011



Die Stadt Obernburg bedankt sich bei den tapferen Schülern der 8. Klasse der Johannes-Obernburger-Volksschule, die sich trotz Schnee und Regen als zuverlässige Helfer bei der Verkehrszählung am 25.1.2011 zur Verfügung gestellt haben.



Vielen Dank an David Amhaz, Janina Bhuya, Sebastian Gertenbach, Andreas Hillerich, Christian Lapka, Morris Neugebauer, Jana Steinbrecher, Timo Vad, Marcel Willeführ und Furkan Yalcin.



Main-Limes-Realschule Obernburg

Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2011/2012

Die Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Main-Limes-Realschule in Obernburg werden in der Zeit von

Montag, 9. Mai 2011	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 10. Mai 2011	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 11. Mai 2011	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 12. Mai 2011	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag, 13. Mai 2011	8:00 – 11:00 Uhr

im Sekretariat der Schule vorgenommen.

Aufgenommen werden Grundschüler der 4. bzw. Hauptschüler der 5. Klassen. Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis der Grundschule (bei Hauptschülern und Gymnasiasten das Halbjahreszeugnis) und eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Ein Sorgerechtsbeschluss sowie Bescheinigungen über Teilleistungsstörungen sind gegebenenfalls mitzubringen. Für die Fahrkarte und den Schülerschein wird ein Passfoto benötigt.

Schüler, die im Übertrittszeugnis der Grundschule nicht die Einstufung „geeignet für Realschule“ bekommen haben, nehmen an einem Probeunterricht teil, der von Dienstag, 17. Mai bis Donnerstag, 19. Mai 2011 an der Main-Limes-Realschule Obernburg durchgeführt wird.

In Zusammenarbeit mit der Musikschule Obernburg ist für musikalisch interessierte Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse wieder die Einrichtung einer Orchesterklasse geplant. Hier wird im Rahmen des Klassenmusizierens ein Blasinstrument und das Zusammenspiel in einem Orchester erlernt. Der Unterricht findet am Vormittag statt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Verpflichtende Dauer: 2 Jahre. Kosten: ca. 35,- Euro pro Monat für den zusätzlichen Unterricht mit Lehrern der Musikschule, Leihgebühr und Versicherung für das Instrument.

Nachmittag der offenen Tür am Dienstag, 29. März 2011

Um 16:00 Uhr und um 17:00 Uhr haben interessierte Eltern und ihre Kinder die Gelegenheit, das Schulhaus und seine Räumlichkeiten zu besichtigen. Führungen durch Lehrkräfte werden angeboten.

Die Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler finden ebenfalls am Dienstag, 29. März 2011 jeweils um 16:00 Uhr und um 17:15 Uhr in der Aula der Main-Limes-Realschule Obernburg statt. Dabei werden die Übertrittsbedingungen erläutert, Einblicke in unser facettenreiches Schulleben gegeben und die Besonderheiten der Main-Limes-Realschule Obernburg hinsichtlich der angebotenen Wahlpflichtfächergruppen (ab Jahrgangsstufe 7) vorgestellt:

Wahlpflichtfächergruppe I mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Fächer Mathematik, Physik und Chemie werden verstärkt unterrichtet. Charakteristisch ist auch das Fach Informationstechnologie (6.-10. Klasse mit Schwerpunkt Technischem Zeichnen).

Wahlpflichtfächergruppe II wirtschaftswissenschaftlicher Bereich

Kennzeichnend sind die Fächer Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht sowie Informationstechnologie (6.-10. Klasse mit Schwerpunkten in Tabellenkalkulation und Datenbanken).

Wahlpflichtfächergruppe III a sprachlicher Bereich

Schwerpunkte sind die 2. Fremdsprache Französisch (7.-10. Klasse), sowie Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen (7. – 9. Klasse) und Informationstechnologie (6. - 9. Klasse mit Schwerpunkten in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation).

Wahlpflichtfächergruppe III b Bereich Haushalt und Ernährung

Profilfach ist hier das Unterrichtsfach Haushalt und Ernährung (7.-10. Klasse). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Informationstechnologie (6. - 9. Klasse mit Inhalten aus Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Datenbanken).

Beratungslehrer: Herr RSL Andreas Preußner

Weitere Auskünfte:

Main-Limes-Realschule Obernburg,

Dekaneistr. 2, 63785 Obernburg, Telefon: 06022 26430, Fax 06022 264320

E-Mail: sekretariat@rsobornburg.de

Homepage: www.realschule-obornburg.de

Lieselotte Siegel, Schulleiterin

An alle Eltern der Grundschüler der 1. – 4. Klassen:

Bitte denken Sie daran bei Bedarf die Anmeldung für die Ferienbetreuung Ihres Kindes in den **Faschingsferien** bis spätestens 25.2.2011 in der Schule oder im Rathaus abzugeben.

Staatliche Realschule Elsenfeld

Informationsveranstaltung zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2011/2012

Die Staatliche Realschule Elsenfeld lädt interessierte Eltern, Erziehungsberechtigte und Kinder zu einem Tag der offenen Tür mit Informationsvorträgen zum Übertritt herzlich ein:

**Tag der offenen Tür am Mittwoch, 2. März 2011,
von 16.00 - 20.00 Uhr mit Informationsvorträgen**

Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Staatlichen Realschule Elsenfeld, Dammsfeldstraße 18, 63820 Elsenfeld; Telefon 06022-4215, Fax 06022-649552, E-mail: sekretariat@rse-online.de

Über die Internetadresse www.rse-online.de können Sie sich über die Aufnahmebedingungen informieren und Aufgaben der letzten Jahre zum Probeunterricht herunterladen.

Schülerpraktika 2011

Das Logistikbataillon 467 bietet in diesem Jahr für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe aller Haupt-, Real-, Wirtschafts-, Fach-, Fachober- und Berufsschulen sowie Gymnasien in den Ferien Schülerpraktika an. Dabei wird jungen Frauen und Männern während der Phase der Berufsorientierung/-ausbildung Gelegenheit gegeben, Einblicke in die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, Herausforderungen und individuellen Chancen in den Streitkräften und im speziellen für die verschiedenen Laufbahnen im Logistikbataillon 467 zu bekommen.

Folgende Praktikumszeiträume stehen in diesem Jahr zur Verfügung:

26.04. bis 29.04.2011 Bewerbungsschluss: 18.03.2011

14.06. bis 17.06.2011 Bewerbungsschluss: 06.05.2011

01.08. bis 05.08.2011 Bewerbungsschluss: 24.06.2011

Wir bieten...

ein mehrtägiges Praktikum für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe; einen Überblick in die vielfältigen Arbeits- und Aufgabenbereiche einer Soldatin/ eines Soldaten; Informationen über das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren der Bundeswehr, Mittagsverpflegung und bei Bedarf Übernachtungsmöglichkeit in der Kaserne mit Vollverpflegung

Interessentinnen und Interessenten bewerben sich mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und aktuellem Foto bei:

**Logistikbataillon 467 - Personaloffizier - Mainfranken-Kaserne
Dimbacher Straße 75, 97332 Volkach**

Telefonische Anfragen beantworten wir gerne unter: 0 93 81/7 10 - 20 13

Ortssprechttag in Aschaffenburg

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Unterfranken

hält am Freitag, 18.2.2011, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr einen Ortssprechttag im Rathaus der Stadt Aschaffenburg ab. Die Mitarbeiter Frau Bauer und Herr Wurzinger informieren über die Leistungen des – Schwerbehindertenrechts – Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes – Landeserziehungsgeldgesetzes – der Kriegsopferversorgung – Opferentschädigungsgesetzes. Entsprechende Anträge werden auch auf- und entgegengenommen.

Mikrozensus 2011 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2011 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres annähernd 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2011 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2011 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten wird auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2011 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Anmeldung für FOS/BOS Obernburg

Die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Obernburg weist darauf hin, dass Anmeldungen für das Schuljahr 2011/12 in der Zeit vom 21. Februar bis einschließlich 04. März 2011 (montags bis donnerstags, jeweils von 8.00 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr, am Donnerstag, 03. März 2011, durchgehend bis 19.00 Uhr) entgegengenommen werden.

Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule führt in zwei Schuljahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur (allgemeinen) Fachhochschulreife.

Das Angebot umfasst die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege“ und „Sozialwesen“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss sowie ein Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im (Abschluss-)Zeugnis über den mittleren Bildungsabschluss. Schüler des Gymnasiums, welche die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse besitzen, unterliegen keinem besonderen Notendurchschnitt. In der 11. Jahrgangsstufe erhalten die Schüler jeweils im wöchentlichen Wechsel eine fachpraktische Ausbildung sowie allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht. Die 12. Jahrgangsstufe beinhaltet Vollzeitunterricht in den allgemeinbildenden und fachtheoretischen Fächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung. Das Ende der 12. Jahrgangsstufe bildet die Abschlussprüfung. Ihr Bestehen eröffnet neben einem Studium an einer Fachhochschule auch die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes. Wird im Anschluss an die Abschlussprüfung eine Lehre absolviert, so kann - nach deren erfolgreicher Beendigung - die 13. Jahrgangsstufe der Berufsoberschule besucht werden. Diese führt zur fachgebundenen oder zur allgemeinen Hochschulreife und damit zum Studium an einer Universität. Seit dem Schuljahr 2008/09 ist auch die 13. Klasse der FOS fächendeckend eingeführt. Schülerinnen und Schüler, die im Abschlusszeugnis der 12. Klasse einen Notendurchschnitt von mindestens 2,8 erreichen, können sofort im Anschluss an die 12. Klasse die 13. Klasse besuchen, um dort die fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Näheres kann im Sekretariat erfragt werden.

Als Anmeldeunterlagen werden Geburtsurkunde, Lebenslauf und das Zwischenzeugnis vom Februar 2011 bzw. das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses benötigt. Für Schüler, die sich zurzeit in der 9. Klasse des M-Zuges an der Hauptschule bzw. der Wirtschaftsschule (H-Zweig) befinden, gibt es die Möglichkeit einen Vorkurs zu besuchen. Dieser Vorkurs findet im 2. Halbjahr des Schuljahres am Nachmittag statt. In jeweils 2 Stunden Deutsch, Englisch und Mathematik sollen die Schüler an das Niveau der 11. Klassen herangeführt werden.

Berufsoberschule (BOS)

Die Berufsoberschule führt in nur einem Schuljahr (12. Jahrgangsstufe) zur allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur). Das Angebot umfasst in Obernburg die Ausbildungsrichtungen „Technik“ und „Wirtschaft“. Voraussetzungen für den Besuch der BOS sind ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Der Unterricht erfolgt in Vollzeit und umfasst allgemeinbildende sowie fachtheoretische Fächer. Er kann mit der Abschlussprüfung nach der 12. Klasse beendet werden. Danach ist der Weg frei für ein Studium an einer Fachhochschule. Außerdem kann die 13. Jahrgangsstufe einer BOS besucht und

Das Landratsamt informiert:

Seminar für Eltern mit Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren

An Eltern mit Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren wendet sich ein Seminar des Landratsamts Miltenberg am Samstag, 19. März, von 9 bis 16.30 Uhr in der Stadtbücherei Obernburg, Römerstraße 74.

Eltern müssen sich in den verschiedenen Lebensaltern ihrer Kinder mit immer neuen Themen auseinandersetzen. Die Anforderungen werden vielschichtiger und nehmen zu. Deshalb ist es gut, sich rechtzeitig zu informieren. Das Landratsamt Miltenberg möchte Eltern bei dieser wertvollen Arbeit unterstützen und bietet für die verschiedenen Lebensalter kostenfreie Seminartage an, die jeweils mehrere Kurzvorträge beinhalten. Enthalten ist jeweils auch ein Mittagessen und Kinderbetreuung.

Folgende Themen werden im Seminar behandelt:

- Struktur als Unterstützung im Erziehungsalltag
- Konfliktlösung durch gelungene Kommunikation
- Wie begleite ich mein Kind gut durch die Grundschulzeit?
- Medienwelten im Kinderzimmer – worauf Eltern achten sollten

Anmeldungen sind bis spätestens Freitag, 11. März, im Landratsamt Miltenberg bei Iris Neppi (Telefon 06022/6200-614), Claudia Joos (Telefon 06022/6200-612) und Claudia Kallen (Telefon 06022/6200-611) möglich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Das Fundamt meldet:

Konica Minolta Sonnenblende LB-1092
Schlüssel in blauer Stofftasche
Rechter Damenhandschuh schwarzes Leder
Kopfhörer für Handy oder MP3 Player

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus (Zimmer E.07) vorbei.

Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes



Geburten:

04.01.10 Emre Boncuk
Eltern: Sevil und Ömer Boncuk, Richard-Wagner-Str. 1
14.01.10 Lenja Marie Strebel
Eltern: Bianca und Stefan Strebel, Gartenstr. 53
27.01.10 Vincent Lee Duensing
Eltern: Xiaomei und Kyung Sik Duensing, Gartenstr. 39



Sterbefälle:

26.01.10 Rosa Lieb, Lindenstr. 30 A
28.01.10 Franz Funk, Lindenstr. 30 A
02.02.11 Wilma Gollas, Naturparkstr. 5



Geburtstag im Februar:

14.2.2011 Theodor Fick, Bergstraße 83

83 Jahre

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus, Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Obernburg und Eisenbach

Fr, 11.02. – 17 Uhr bis So, 13.02.11 – 8 Uhr	Partholl, Königswaldstr. 8 ½, Mömlingen	Tel. 3337
So, 13.02. – 8 Uhr bis Mo, 14.02.11 – 8 Uhr	Dr. Klemm, Römerstr. 49, Obernburg	Tel. 206746
Mi, 16.02. – 12 Uhr bis Do, 17.02.11 – 8 Uhr und Fr, 18.02. – 17 Uhr bis So, 20.02.11 – 8 Uhr	Dr. Herbold, Wendelinusplatz 1, Obernburg	Tel. 623017
So, 20.02. – 8 Uhr bis Mo, 21.02.11 – 8 Uhr	Dr. Zingeler, Römerstr. 3, Obernburg	Tel. 9700
Mi, 23.02. – 12 Uhr bis Do, 24.02.11 – 8 Uhr	Dr. Scheiber, Jahnstr. 18, Elsenfeld	Tel. 1360

Krankenhaus Erlenbach: Tel. 09372 700-0

Giftnotruf: 089 - 1 92 40

Für den Notfall: Rettungsdienst/Notarzt Telefon: 110 (112 und 19222 werden durch die integrierte Leitstelle automatisch an die 110 weitergeleitet!)

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

12./13.02.2011 und Mittwoch 16.02.2011	Dr. Bretz, Kirchenstr. 2 a, Klingenberg	Tel. 09372/3900
19./20.02.2011 und Mittwoch 23.02.2011	ZA Stieber, Obernburger Str. 44, Großwallstadt	Tel. 23132

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr.

Notdienstplan der Apotheken

10.02.11	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Elsensfeld
11.02.11	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Elsensfeld
12.02.11	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinistr. 4	Großostheim- Wenigumstadt
13.02.11	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
14.02.11	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim
15.02.11	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
16.02.11	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
17.02.11	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
18.02.11	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
19.02.11	Maintal-Apotheke	Hauptstraße 6	Sulzbach
20.02.11	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Schwanen-Apotheke	Alex.-Wiegand-Str. 1	Klbh.-Trennfurt
21.02.11	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
22.02.11	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwällstädter Str. 22	Niedernberg
23.02.11	Stadt-Apotheke	Elsensfelder Straße 3	Erlenbach
24.02.11	Post-Apotheke	Bachstr. 2	Großostheim

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Telefon 01805/19 12 12 (0,12 Euro/Min.) Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(Dienstzeiten: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr). Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Telefon 01805/191212 (0,12 Euro/Min.), einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

Rettungsleitstelle:

19222 (Bei Krankentransporten, Rettungsdiensten und Notarzteinsätzen)

Notfall-fax für Hörgeschädigte: NEU: 06021/4561090

Informations- und Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken

Jeden Freitag von 13.00 -16.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung
Pflegezentrum Obernburg, Tel. 06022/710180, Frau Geipel

Versorgungseinrichtungen:

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,
Tel.-Nr. 09372 / 5085; Störungsdienst: Tel.-Nr. 09372 / 4437

Strom Obernburg

und Eisenbach: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Wörth
Tel.-Nr. 09372 / 94550 – Störungsdienst: Tel. 0171 / 5185592

Abwassernotdienst für öffentliche Abwasseranlagen:

Zweckverband AMME, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach,
Tel. 09372 13595-0,
Störungsdienst: 0160 96314460

Bereitschaftsdienst Wasserwerk / Bauhof: Tel. 709862

Obernburg, 10. Februar 2011



Walter Berninger
1. Bürgermeister

Der nächste Almosenturm erscheint am 24. Februar 2011.

ARTIKEL UND BEITRÄGE

sind nur noch bei der Stadt Obernburg unter almo@obernburg.de
oder bei Schreibwaren Zöller

bis **DONNERSTAG, 17. Februar 2011,**
ANZEIGEN bis FREITAG, 18. Februar 2011, abzugeben.

Artikel, die direkt an die Druckerei geschickt oder gefaxt werden,
können nicht mehr abgedruckt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!